NACHRICHTENBLATT
DER GEMEINDE DISCHINGEN

Freitag, den 20.11.2026

47/26

Ballmertshofen | Demmingen | Dunstelkingen
Eglingen | Frickingen | Trugenhofen

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für Weihnachts- und Neujahrsgrüße in der Weihnachtsausgabe des Nachrichtenblattes vom 18.12.2026 ist am Montag, 14.12.2026, 14.00 Uhr.

Für die Beiträge des redaktionellen Teils ist der Redaktionsschluss ebenfalls Montag, 14.12.2026 um 14.00 Uhr.

Das erste Nachrichtenblatt im neuen Jahr erscheint am Freitag, 15.01.2027. Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, 11.01.2027, 14.00 Uhr.

Herbstempfang der Gemeinde Dischingen

Am Donnerstag, 12.11.2026 fand in der Egauhalle Dischingen der Herbstempfang der Gemeinde Dischingen statt. Bürgermeister Dirk Schabel zeigte sich erfreut über die hohe Zahl der Besucherinnen und Besucher, die er hierzu begrüßen durfte.

Vor der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der ehrenamtlich engagierten Personen berichtete Bürgermeister Dirk Schabel über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der Gemeinde im Jahr 2026. In seiner Ansprache ging er u. a. auf die Planungen zum Rathausneubau, die Zukunft von VARTA Consumer Batteries am Standort Dischingen, den Breitbandausbau, die Sanierung von Straßen innerorts, Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwegen, das ÖPNV-Taxi, das Kinderferienprogramm, die Neuorganisation des Bauhofs sowie die Entwicklung des Heimatmuseums ein.

Zudem gab er einen Ausblick auf geplante Projekte für 2027, die geplanten Sanierungen der Hallen in Dunstelkingen und Eglingen sowie der Alten Schule in Ballmertshofen, die Erschließung des Gewerbegebiets Dischingen, die Neukonzeption der Wasserversorgung am Hochbehälter Frickingen, das Gemeindeentwicklungskonzept und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde. Außerdem lud Bürgermeister Dirk Schabel alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Flurneuordnung ein, welche am 21.01.2027 um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Eglingen stattfindet.

Bürgermeister Dirk Schabel sprach in persönlicher Weise anschließend allen, die sich für die Weiterentwicklung der Gemeinde einsetzen, seinen herzlichen Dank aus. Aufgelockert wurde der Abend durch die musikalische Umrahmung des Musikvereins Dunstelkingen sowie durch den Auftritt der Sportakrobatikgruppe „Brillanz“ der Aalener Sportallianz.



Musikverein Dunstelkingen



Brillanz

Im Anschluss sprach Daniel Mock, Filialleiter der Dischinger Außenstelle der Kreissparkasse Heidenheim, ein Grußwort. Im Namen der KSK überreichte Herr Mock der Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Dischingen eine Spende in Höhe von 500 Euro. Das Geld wird in neue Feuerwehrjacken für die Jugendlichen sowie in die Jugendarbeit des Vereins investiert. Bürgermeister Schabel bedankte sich im Namen der Feuerwehr Dischingen für die großzügige Unterstützung.



Übergabe der Spende der KSK an die FFW Dischingen

Bei der anschließenden Ehrung würdigte Bürgermeister Dirk Schabel die herausragenden Leistungen der Sportsaison 2025/2026. Insgesamt fünf Vereinsmannschaften sowie 28 Einzelsportlerinnen und -sportler in drei Disziplinen wurden für ihre

Erfolge ausgezeichnet. Er gratulierte herzlich und betonte den großen Stolz der Gemeinde auf diese Leistungen.

Sein Dank galt ebenso allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, den Vereinsvorständen sowie den Eltern und Familien, die die Sportlerinnen und Sportler tatkräftig unterstützen. Mit den besten Wünschen für die kommende Saison überreichte er die Auszeichnungen.



Ehrung Schützen



Ehrung Tennisherren 70



Ehrung Rasenkraftsportler

Mitteilungen des Bürgeramts

Jubilare

90. Geburtstag am 20.11.2026
Margarethe Faußner, Frickingen

85. Geburtstag am 20.11.2026
Helga Schellenberger, Dischingen

Allen Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrung von besonders engagierten ehrenamtlich tätigen Personen
Mit großer Freude ehrte Bürgermeister Dirk Schabel auch in diesem Jahr wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzen. Er betonte, dass viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ohne dieses Engagement nicht bestehen könnten.

So würdigte er das besondere Engagement von Harald Saur für 10 Jahre Kommunalpolitik für seine Tätigkeit als Ortsvorsteher.



Ehrung Kommunalpolitiker

Dem Team der „Radlerkumpelz“ zollte er seinen Respekt für 1054 mit den Fahrrädern zurückgelegte Kilometer. Die „Kumpelz“ hatten sich auf den Weg gemacht, Deutschland von West nach Ost zu durchqueren und besuchten auf ihrer Tour auch Mittelherwigsdorf, die Partnergemeinde von Dischingen.



Ehrung Radlerkumpelz

Die Mitglieder der „Initiative Skaterpark Dunstelkingen“, zu der hauptsächlich Jugendliche der Ortsteile Dunstelkingen und Hofen gehören, lobte Bürgermeister Dirk Schabel für ihren beharrlichen Einsatz auf dem Weg zur Verwirklichung ihres Wunsches – mit nur wenig Unterstützung von Erwachsenen brachten sie den Bau des Skaterparks Dunstelkingen zum großen Teil selbständig auf den Weg.



Ehrung Initiative Skaterpark

Mit Jörg Glückschalt konnte Bürgermeister Dirk Schabel einer verdienten Person, die sich vor allem in Eglingen durch viel Engagement in verschiedenen Vereinen, als Ortschaftsrat und als verlässlicher Helfer in vielen Projekten einen Namen gemacht hat, seine Wertschätzung aussprechen.



Ehrung Jörg Glückschalt

Der Interessengemeinschaft der „Oldtimerfreunde“, allen voran Reinhold Kienle, dankte Bürgermeister Dirk Schabel für den im Zweijahresrhythmus organisierten „Oldtimer-Feldtag“, der zwischenzeitlich seit 1997 besteht, bis zu 380 Gastfahrzeuge aufs Härtsfeld lockt und von der Sichelhenke in Frickingen nicht mehr wegzudenken ist.



Ehrung Bulldog- und Schlepperfreunde

Auch der jährlich stattfindende „Dischinger Adventskalender“ ist in der Dorfgemeinschaft seit 2012 ein fester Bestandteil. Jung und Alt erfreuen sich regelmäßig in der Vorweihnachtszeit daran. Für den unermüdlichen Einsatz und die Organisation hierfür wurde Ulrike Rehm geehrt.



Ehrung Ulrike Rehm

Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt. *Gotthold Ephraim Lessing*

Bei Lydia und Eugen Schmidt bedankte sich Bürgermeister Dirk Schabel für ihren Fleiß und ihr überdurchschnittliches Engagement bei der Pflege des Blumenschmucks an der Egaubrücke, dem Maibaumplatz und am Schloss in Ballmertshofen. Hier wird regelmäßig ein konkreter Beitrag dazu geleistet, dass das Ortsbild gepflegt, freundlich und einladend wirkt.



Ehrung Ehepaar Schmidt

Fotowettbewerb
In diesem Jahr fand der 2. Fotowettbewerb unter dem Motto „Augenblicke in Dischingen“ statt. Unter vielen eingereichten Fotos wurden von einer fachkundigen Jury drei Bilder als Sieger ausgewertet. Bürgermeister Dirk Schabel konnte Sandra Burger zum 3. Platz, Marie Faber zum 2. Platz und Jana Rettig zum 1. Platz des Wettbewerbs gratulieren.

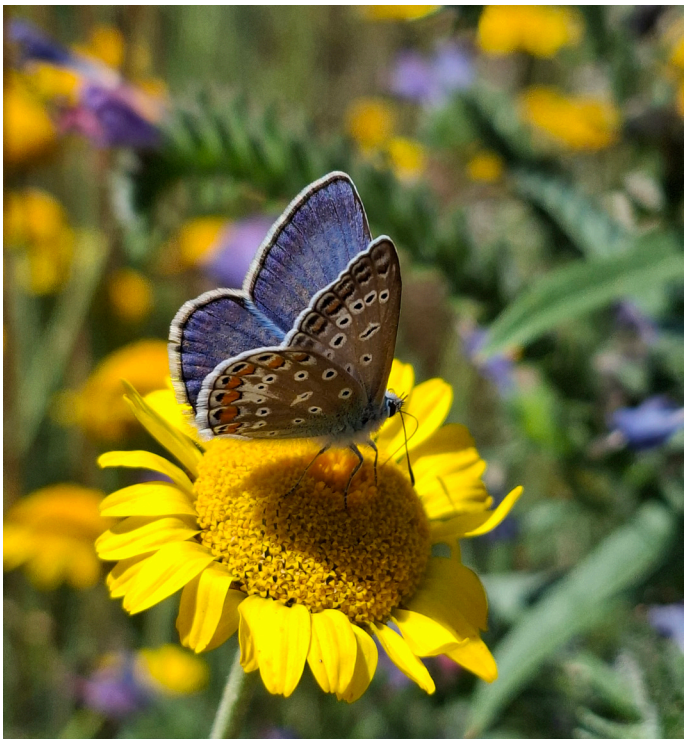

Platz 1 – „Hauhechel-Bläuling“ von Jana Rettig

Klare Manuskripte

sind Voraussetzung
für eine fehlerfreie Wiedergabe
der Texte und Anzeigen!



Platz 2 – „Fußweg zur Insel“ von Marie Faber



Platz 3 – „Sonnenuntergang“ von Sandra Burger

Am Ende der Veranstaltung sprach Bürgermeister Dirk Schabel allen geehrten Personen sowie dem Musikverein Dunstelkingen und allen anderen Mitwirkenden seinen Dank aus und lud zum gemütlichen Beisammensein ein.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.11.2026

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 16.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Dischingen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Dischingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Dischingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Dischingen oder durch den Auszug der Benutzer. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, wenn
1. der Benutzer sich eine andere Unterkunft beschafft hat;
2. der Benutzer die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt oder sie ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt;
3. Schäden an der Unterkunft von dem Benutzer mutwillig herbeigeführt wurden;
4. der Benutzer sich über einen Zeitraum von 4 Wochen nachweislich nicht in der Unterkunft aufhält;
5. der Benutzer Anlass zu stärkeren Konflikten gibt, die zu einer massiven Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu einer erheblichen Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die starken Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4 Umsetzung in eine andere Unterkunft

(1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn:
1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten gibt/geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern oder Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Wohnungsbrand) diese erfordert;
6. wenn nicht eingewiesene Personen in der Unterkunft aufgenommen wurden;
7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose/Flüchtlinge gegeben ist;
8. dem Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die zumutbare Fläche zur Verfügung steht;
9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);
11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.

(2) Kommt ein Benutzer mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der Benutzer in eine Unterkunft mit geringer Größe oder einfacher Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der Benutzer hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.

§ 5 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
(3) Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
(4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Dischingen vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Dischingen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
(5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Dischingen, wenn er
   1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will. Auch die besuchsweise Aufnahme von Dritten bedarf der Zustimmung der Gemeinde;
   2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
   3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
   4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
   5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
   6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
   7. Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringen möchte.
(6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Dischingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
(7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
(8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
(9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Dischingen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Dischingen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
(10) Die Gemeinde Dischingen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
(11) Die Beauftragten der Gemeinde Dischingen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Dischingen einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Dischingen unverzüglich mitzuteilen.
(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Dischingen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
(4) Die Gemeinde Dischingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Dischingen zu beseitigen.

§ 7 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Dischingen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Dischingen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde Dischingen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 10 Verwertung zurückgelassener Sachen

(1) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer, seine Erben oder Bevollmächtigten die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Sachen auf Kosten der bisherigen Benutzer räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat.
(2) Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Gemeinde einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Sollte dies nicht möglich sein werden sie ordnungsgemäß entsorgt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 11 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
(2) Die Haftung der Gemeinde Dischingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Dischingen keine Haftung.

§ 12 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet (Familienmitglieder, Lebensgemeinschaft), so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
(2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
(3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 13 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2, Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 14 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner. Personen, die eine Unterkunft bzw. einzelne Räume gemeinsam benutzen, ohne dass zwischen ihnen ein Gesamtschuldnerverhältnis im Sinne von §12 Abs. 1 besteht, werden nur anteilig, zu dem auf sie entfallenden Nutzungsanteil der Benutzungsgebühren herangezogen.

§ 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt jeweils pro Wohnplatz und Kalendermonat 291,00 €.
(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
(4) Die Benutzungsgebühr für neu anzumietende Objekte mit vergleichbarem Standard wird analog Abs. 2 berechnet.

§ 16 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 17 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt und zwar

1. entgegen § 5 Abs. 1 eine Unterkunft anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Dritte in die zugewiesene Unterkunft aufnimmt;
3. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 2 ohne Zustimmung der Gemeinde die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
4. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 3 ohne Zustimmung der Gemeinde ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringt;
5. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 4 ohne Zustimmung der Gemeinde ein Tier in der Unterkunft hält;
6. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 5 ohne Zustimmung der Gemeinde in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellt;
7. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
8. entgegen § 5 Abs. 5, Ziffer 7 ohne Zustimmung der Gemeinde Satelliten-Anlagen am Gebäude anbringt;
9. entgegen § 5 Abs. 11 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;
10. entgegen § 6 Abs. 1 die überlassene Unterkunft nicht ordnungsgemäß reinigt, lüftet oder heizt;
11. entgegen § 6 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
12. entgegen § 8 Abs. 2 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
13. entgegen § 9 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt oder die Schlüssel nicht übergibt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.04.2016 sowie die dazugehörigen Änderungssatzungen außer Kraft.

Dischingen, den 16.11.2026
Dirk Schabel
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dischingen geltend gemacht worden ist.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verordnung der Gemeinde Dischingen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach §13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Dischingen zurückzuführen sind.
(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Dischingen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus;
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird;
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt;
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters;
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

(1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

(2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(3) Der Gemeinde Dischingen ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Dischingen Ausnahmen zugelassen werden (z. B. Zucht von Rassekatzen). Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

(5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

(1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer von ihr Beauftragten oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Die Kosten für die Unterbringung sind von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter zu tragen.
Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, darf dies ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Grundstückseigentümer oder der Pächter erfolgen. Diese können der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten das Betreten des Grundstücks sowie die Unterstützung beim Zugriff auf die Katze gestatten. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen des § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 4 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Dischingen, den 16.11.2026
Dirk Schabel
Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 16.11.2026

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde äußerte sich ein Bürger zu den Fahrzeugbeschaffungen des gemeindlichen Bauhofs. Die vorgetragenen Anmerkungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Butzfeld – 1. Änderung“

Herr Täubert vom Ingenieurbüro Kolb Ingenieure stellte die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Butzfeld“ vor. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebäude auf dem Gelände der bestehenden Reit- und Zuchtanlage, da für die Betriebsführung eine Wohnmöglichkeit der Betreiber erforderlich ist.

Der Gemeinderat fasste folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der vorliegenden Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Butzfeld – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1 (Abwägungsliste) der Verwaltung und des Planers berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Butzfeld – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der Kolb Ingenieure GmbH vom 16.11.2026 mit Zeichnerischem Teil, Schriftlichem Teil und Begründung und Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 24.07.2025 sowie Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung vom 17.06.2026 von PLAN WERK STADT Landschaftsarchitekt BDLA Andreas Walter aus Westhausen werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

3. Einbringung und Beratung des Haushaltsplans 2027

Gemeindekämmerer Stefan Kübler stellte die Eckdaten des Entwurfs wie folgt vor:
Für 2027 wird ein negatives ordentliches Ergebnis von rund -2,1 Mio. € erwartet. Trotz der angespannten Finanzlage verzichtet die Gemeinde auf Steuererhöhungen. Die Hebesätze sollen wie folgt bleiben: Grundsteuer A: 600 Punkte, Grundsteuer B: 480 Punkte, Gewerbesteuer: 370 Punkte
Die Personalkosten steigen auf 3,38 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) bei einer kalkulierten Tarifsteigerung von 3 %. Die Kreisumlage sinkt 2027 leicht auf 35,25 %, soll aber in den Folgejahren ansteigen. Für 2027 muss die Gemeinde voraussichtlich 3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) aufbringen. Die Finanzausgleichsumlage beträgt voraussichtlich 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Es werden Einnahmen in Höhe von 7,8 Mio. € erwartet (VJ: 6,7 Mio. €).

Bei den Investitionen sind Ausgaben von 8,09 Mio. € geplant, denen Einnahmen von 5,32 Mio. € gegenüberstehen. Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme von 3,15 Mio. € erforderlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf 1.618 € (Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden: 992 €). Die liquiden Eigenmittel betragen zum Jahresende 2026 voraussichtlich 1,5 Mio. €.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2027 mit Finanzplan zur Kenntnis.

4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flücht-

lingsunterkünften wurde überarbeitet, um bestehende Regelungen zu konkretisieren und Regelungslücken zu schließen. Im Zuge der Überarbeitung der Satzung wurde auch die Benutzungsgebühr neu kalkuliert. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation ergibt sich eine Gebühr in Höhe von rd. 291,00 € je Wohnplatz und Kalendermonat. Gegenüber der bisherigen Gebühr von 250,00 € ergibt sich damit eine Erhöhung um 41,00 € je Wohnplatz und Monat.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften entsprechend dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und setzte die Benutzungsgebühr auf 291,00 € je Wohnplatz und Kalendermonat fest.

5. Energetische Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Dunstelkingen – Antrag auf Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten„
Die Turnhalle Dunstelkingen aus dem Jahr 1972 weist erhebliche bauliche und energetische Mängel auf und soll umfassend saniert werden. Um die Finanzierung zu unterstützen, bewirbt sich die Gemeinde Dischingen erneut für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2026/2027„. Das Programm sieht eine Förderquote von bis zu 45 Prozent vor. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einreichung einer Projektskizze mit Gemeinderatsbeschluss im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Dischingen am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die energetische Sanierung und Erweiterung der Halle Dunstelkingen.

6. Energetische Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Dunstelkingen – Antrag auf Aufnahme in das Landesförderprogramm kommunaler Sportstättenbauförderung
Zum Sachverhalt wird auf den vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Dischingen am Landesprogramm kommunaler Sportstättenbauförderung für die energetische Sanierung und Erweiterung der Halle Dunstelkingen.

7. Erlass einer Katzenschutzverordnung
Der Gemeinderat befasste sich mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung. Hintergrund ist die steigende Zahl freilebender und verwilderter Katzen, die häufig unter Krankheiten und den Folgen unkontrollierter Vermehrung leiden.

Die Verordnung verpflichtet Halter von Freigängerkatzen zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung ihrer Tiere. Ziel ist es, Tierleid zu verringern, die Population freilebender Katzen nachhaltig zu reduzieren und entlaufene Tiere schneller ihren Besitzern zuordnen zu können. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kreistierheim Heidenheim und ehrenamtlichen Helfern. Mit der Verordnung sollen bestehende Abläufe rechtlich abgesichert und klare Zuständigkeiten geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Katzenschutzverordnung der Gemeinde Dischingen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung öffentlich bekannt zu machen und zum festgelegten Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

8. Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Dischingen – Vergabe von Leistungen
Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht plant die Gemeinde die Einführung eines digitalen Baumkatasters. Dieses dient der rechtssicheren Erfassung, Kontrolle und Pflege kommunaler Bäume.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Beschluss, ein digitales Baumkataster für den öffentlichen Baumbestand der Gemeinde Dischingen einzuführen und zunächst die innerörtlichen Bäume sowie die Bäume auf öffentlichen Plätzen zu erfassen.

9. VGV-Verfahren Rathaus – Vergabe der Planungsleitungen zum Rathausneubau
Die Gemeinde Dischingen plant die umfassende Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses sowie die Weiterentwicklung des benachbarten Gebäudes zu einem modernen Verwaltungsstandort. Grundlage der bisherigen Überlegungen war eine Machbarkeitsstudie.

Die erforderlichen Planungsleistungen wurden aufgrund des Honorarvolumens europaweit nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben. Von sechs eingegangenen Bewerbungen wurden vier Planungsteams zum weiteren Verfahren zugelassen. Nach Vor-Ort-Termin, Angebotsabgabe und Verhandlungsgesprächen bewertete ein Wertungsgremium die Angebote sowie die Vorstellung der Projektteams und ihrer vorgesehenen Herangehensweise an die Planungsaufgabe.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Wertungsgremiums und beschloss einstimmig, die Planungsleistungen an die ARGE Philipp Kammerer und Wilhelm Architekten GmbH zu vergeben.

Für das weitere Vorgehen wird als erster Schritt nun die sogenannte Leistungsphase 0 durchgeführt. Dabei werden gemeinsam mit Gemeinderat, Verwaltung und Planern die Projektziele konkretisiert, der Raumbedarf ermittelt sowie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, Anforderungen des Denkmalschutzes und mögliche Förderprogramme vertieft untersucht.

10. Beschaffung eines Klein-Lkw – Vergabe der Lieferleistung
Die im Bauhof eingesetzten Transportfahrzeuge Opel Movano und VW Crafter verfügen über eine geringe Nutzlast sowie Anhängelast für Anhänger. Um die Tätigkeiten des Bauhofs wirtschaftlich und konform nach der StVO ausführen zu können, soll zukünftig ein Klein-Lkw mit einer Nutzlast von 3,6 t sowie einer Anhängelast von 3,5 t eingesetzt werden.
Die Lieferleistungen für ein solches Fahrzeug wurden ausgeschrieben und es konnten im Zuge der Angebotsabgabe Neufahrzeuge sowie Gebraucht- und Vorführfahrzeuge angeboten werden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Beschaffung eines Vorführfahrzeuges mit einem Kilometerstand von 10 km zu beschaffen und hat den Auftrag an das B&R Autohaus Ulm zum Angebotspreis von 77.052,05 € vergeben.

11. Einvernehmen zu Bauanträgen
Gemeindemitarbeiterin Martina Oberschmid stellte 5 Bauvorhaben vor. Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Vorhaben zugestimmt:
– Baugesuch Neubau einer Tierarztpraxis mit Sozialräumen, Betreiberwohnung sowie Büro, Garagen und Stellplätzen, Flst. Nr. 1010/57, Römerweg 3, Dischingen
– Baugesuch Umnutzung zu Wohnraum, Flst. Nr. 1010/48, Am Ringwall 9, Dischingen
– Baugesuch Abbruch des bestehenden Wintergartens und Neubau eines Anbaus an den Bestand, Flst. Nr. 892, Im Brühl 25, Eglingen
– Baugesuch Schließung eines noch offenen Bereichs der Überdachung auf der Terrasse, Flst. Nr. 1296/27, Helfensteinstraße 13, Dischingen
– Baugesuch Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 203, Am Michaelsberg 7, Dischingen

12. Bekanntgaben
Termine Gemeinderatssitzungen:
2026: 17.12.
2027: 25.01., 22.02., 22.03., 12.04., 03.05., 07.06., 05.07., 26.07.

13. Anfragen
Ein Gemeinderat erkundigte sich über den aktuellen Stand der verkauften Fahrzeuge über die Zollauktion. Hauptamtsleiterin Schneidermeier informierte, dass die Vorbereitungen derzeit laufen und voraussichtlich in der kommenden Woche die erste Auktion gestartet werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob die Gemeinde die Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln vorgesehen habe. Bürgermeister Dirk Schabel erklärte, dass dieses Vorhaben derzeit zurückgestellt wurde.

14. Einwohnerfragen zur Sitzung
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden die Anzahl der neu errichteten Straßenlaternen in Schrezheim sowie die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Bauhoffahrzeugen thematisiert. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung zur Kenntnis genommen.



Abfall-Kalender



Montag, 23.11.2026
Gelber Sack

Donnerstag, 26.11.2026
Restmüll
Papiertonne

Samstag, 28.11.2026
Altpapiersammlung in der Gesamtgemeinde
– In Dischingen, Trugenhofen, Schloß Taxis, Iggenhausen und Schrezheim sammelt der Schützenverein Dischingen,
– in Ballmertshofen der Schützenverein Ballmertshofen,
– in Demmingen und Eglingen der SV Eglingen-Demmingen,
– in Dunstelkingen, Frickingen und Katzenstein der FC Dunstelkingen-Frickingen.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt bis 6.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das bereitgestellte Sammelgut nicht durchsucht oder von nicht zur Sammlung zugelassenen Personen entfernt werden darf.
Hinweis: Nachdem die Sammlungen auch mit Unterstützung von Jugendlichen durchgeführt werden, wird die Bevölkerung gebeten, Größe und Gewicht der Bündel darauf einzurichten. Im Voraus besten Dank für Ihr Verständnis.

Container für Gartenabfälle beim Reisiglagerplatz „Spatzental“ in Dischingen
Samstag 13.30 – 16.00 Uhr
(letzter Annahmetag für Grünabfälle: 21.11.2026)

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für Fragen zur Abfallbeseitigung wenden Sie sich bitte an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in Heidenheim-Mergelstetten, Tel. 07321 9505-0; Entsorgungszentrum Mergelstetten, Tel. 07321 9503-0.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Allgemeiner ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116117

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Vermittlung über den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116117

Bereitschaftspraxis im Klinikum Heidenheim
(Haupteingang, Richtung Haus C – linke Seite),
Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 19.00 – 21.00 Uhr
Mi. 16.00 – 21.00 Uhr
Fr. 17.00 – 21.00 Uhr
Sa., So. u. feiertags 8.00 – 20.00 Uhr

Rettungsdienst: Tel. 112

Kinder- und Jugendärzte:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim:
Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung
Veronika Bruckner, Tel. 07321 321-2473
Christel Krell, Tel. 07321 321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Dienststelle Schnaitheimer Str. 12, 3. Stock, 89520 Heidenheim (Seiteneingang Schloss Arkaden, gegenüber Polizeiausfahrt)

Sozialstation:
Einsatzleitung Dischingen, Tel. 07327 9209780
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Schöner Leben – Ambulante Pflegedienste Härtsfeld GmbH:
Tel. 07327 9203515 – rund um die Uhr erreichbar

Nachbarschaftshilfe: Tel. 420

Hospiz-Gruppe Härtsfeld:
Tel. 07321 71331 oder 0151 70502800

Zahnarzt:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst zu erfragen unter Tel. 01801 116116

Bereitschaftsdienst Apotheken:
Die notdiensthabende Apotheke erfahren Sie über Festnetz kostenfreie Rufnummer 08000022833, Mobilnetz Rufnummer, (Kosten max. 69 ct./Min.), Tel. 22833. Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de oder durch den Aushang an jeder Apotheke. Der Notdienst geht jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr des Folgetages.
Marien-Apotheke Dischingen, Tel. 07327 373
Apotheke Nattheim, Tel. 07321 970810
Marien-Apotheke Neresheim, Tel. 07326 919020
Apotheke im Ärztehaus Neresheim, Tel. 07326 9657755

Tierarzt:
Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landratsamt Heidenheim:
Tel. 07321 321-2601, auch an Sonn- und Feiertagen.
Bei Schaltung des Anrufbeantworters entnehmen Sie bitte die bekannt ge gebene Ruf bereitschaftsnummer, bei der Sie dann in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr einen Ansprechpartner erreichen können.

Polizeiposten Nattheim:
Tel. 07321 7943

Wasserversorgung:
Landeswasserversorgung Zentralwarte Langenau,
Tel. 07345 96382120

Netze ODR Störungsmeldung:
Strom: Tel. 07961 9336-1401
Gas: Tel. 07961 9336-1402

Ballmertshofen

Einladung zur Seniorenfeier

Unsere diesjährige Seniorenfeier findet am Sonntag, 29.11.2026 ab 11.30 Uhr im Landgasthof „Hirsch“ in Ballmertshofen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger von Ballmertshofen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind mit Partnerinnen bzw. Partner herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, mit Ihnen einen geselligen Tag zu verbringen.

Werner Koths, Ortsvorsteher

Frickingen

Einladung zur Seniorenfeier

Unsere diesjährige Seniorenfeier findet am Sonntag, 06.12.2026 ab 11.30 Uhr im Bürgerhaus in Frickingen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger von Frickingen, Katzenstein und Iggenhausen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sind mit Partnerin bzw. Partner herzlich eingeladen. Wir freuen uns, mit Ihnen einen geselligen Tag zu verbringen.

Richard Faußner, Ortsvorsteher

Allgemeines

Imagekampagne und 10-Punkte-Plan für mehr Gründungen in Ostwürttemberg

Im Schulterschluss mit den beiden Landkreisen Ostalbkreis und Heidenheim sowie in enger Kooperation mit der IHK Ostwürttemberg haben die Kreissparkassen Ostalb und Heidenheim das Projekt Gründungsmanagement Ostwürttemberg aufgegleist, um das Gründungsgeschehen in der Region voranzutreiben. Im Rahmen dieser neuen Gründungsinitiative Ostwürttemberg stehen aktuell insbesondere eine Imagekampagne und ein 10-Punkte-Plan im Fokus. Die Kampagne startet am 16.11.2026, zeitgleich mit der bundesweiten Gründungswoche Deutschland.

Zum Hintergrund: Die Kreissparkassen Ostalb und Heidenheim hatten im Jahr 2025 eine Analyse „Gründungsmanagement im Start-up-Ökosystem Ostwürttemberg“ in Auftrag gegeben. Ausgangspunkt dieser Analyse war das Bestreben, Erkenntnisse zur Zukunftssicherung der regionalen Wirtschaft zu gewinnen, weil Start-ups und Gründungen Innovations- und Technologietreiber für zukünftige Geschäftsmodelle sind. Letztlich sollten durch die Ergebnisse der Analyse die Standort- und Rahmenbedingungen für Gründende und Start-ups verbessert, die Zahl der Neugründungen erhöht, das Wachstum bestehender Gründungen und Start-ups unterstützt und Talente sowie Investitionen für Unternehmen angezogen werden. Beide Kreissparkassen beteiligen sich auch finanziell an der Umsetzung, die auf der Basis der Ergebnisse der Studie im Frühjahr dieses Jahres gestartet ist.

Und tatsächlich besteht Handlungsbedarf: Die Region befindet sich in einer Transformation. Geschäftsmodelle kommen auf den Prüfstand, Unternehmen müssen sich teilweise massiv und schnell anpassen. Umso wichtiger sind in diesem Zuge neue Ideen, Existenzgründungen und Start-ups, damit dieser Umbruch gelingen kann. Allerdings besteht in Relation zum Landesdurchschnitt traditionell eine eher niedrigere Gründungsquote in Ostwürttemberg. Das lässt sich erklären: Die Lage im ländlichen Raum, ein relativ gesehen höheres Lohnniveau und ein entsprechendes Technologieprofil der Region. Alles zusammen hat eine wirtschaftlich starke Region mit guten Zukunftschancen geprägt und hervorgebracht. Im Vergleich mit Start-up-Hochburgen sind aber zusätzliche Anstrengungen notwendig, um auch zukünftig ein attraktives Umfeld für Gründungen bieten zu können.

Diese Anstrengungen erfolgen in enger Zusammenarbeit der Landkreise, der Städte und Gemeinden, mit den Kammern, den Wirtschaftsförderungen und Wirtschafts- und Gründungszentren in der Region. Zur konkreten Umsetzung wurde im März 2026 eine Task Force gebildet, die die Imagekampagne, aber insbesondere auch ein 10-Punkte-Programm konzeptionell erarbeitet hat.

Die Imagekampagne startet in den Städten Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd und läuft in einer ersten Phase zunächst bis 19.12.2026 und wird dann Mitte Februar 2027 abgeschlossen sein. Neben der Imagekampagne sollen zudem unter anderem ein Communitymanagement zur besseren Vernetzung, zusätzliche Paten- und Mentorenprogramme, ein noch besseres Technologiescouting, aber auch eine noch gezieltere Unterstützung beim Zugang zu Kapital in der Region etabliert werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf dem Themenbereich Nachfolge liegen. Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden, wird bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen, in Industrie, Handel und Handwerk, eine bedeutende Herausforderung für die nächsten Jahre.

Das Vorhaben verfolgt ein langfristiges Zielbild: Die Etablierung eines gemeinsamen Gründungsmanagement Ostwürttemberg 2027. Neue Zielgruppen sollen angesprochen und die Förderlandschaft mit innovativen Angeboten erweitert werden. Das gesamte Instrumentarium wird intensiv evaluiert. So wird gewährleistet, Stellschrauben zu identifizieren und zu priorisieren, um dann langfristig effektive, und gleichzeitig möglichst schlanke und agile Strukturen etablieren zu können. Das nun gestartete Projekt ordnet sich ein in das Handlungsfeld 1 „Innovationsökosysteme“ der Offensive Zukunft Ostwürttemberg. Hervorzuheben ist, dass sich auch regionale Unternehmen sowohl finanziell als auch ideell an der Initiative beteiligen. In welchem Umfang wollen sowohl die Initiatoren als auch die beteiligten Unternehmen bei einem Presse- und Informationsgespräch Mitte Dezember ausführlich erläutern. Dann sollen auch bereits erste Ergebnisse und Erkenntnisse sowohl aus der Imagekampagne als auch aus dem Maßnahmenprogramm vorliegen.

Winteröffnungszeiten der Deponien

Die Winteröffnungszeiten gelten vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.03.2027.
In dieser Zeit ist vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.03.2027 die Deponie Kätzental in Herbrechtingen am Montag und Dienstag geschlossen.
Am Mittwoch und Donnerstag ist die Deponie von 07.30 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
Die Samstagsöffnungszeiten bleiben wie bisher (2. und 4. Samstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet).
Ab dem 23.12.2026 bis einschließlich 12.01.2027 ist die Deponie Kätzental ganz geschlossen.
Die Deponie Maierhalde in Gerstetten ist vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.03.2027 geschlossen.
Die Deponie Rinderberg in Nattheim ist vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.03.2027 samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Um Beachtung wird gebeten.
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Personalversammlung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes am 01.12.2026

Geänderte Öffnungszeiten in der Verwaltung sowie in den Entsorgungsanlagen
Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung, die am Dienstag, den 01.12.2026 stattfindet, ist die Verwaltung am Schmittenplatz 5 an diesem Tag ab 12.00 Uhr geschlossen. Ebenso schließt das Entsorgungszentrum in Mergelstetten um 13.00 Uhr. Folgende Wertstoff-Zentren sind an diesem Tag ebenfalls geschlossen:
– Wertstoff-Zentrum Dischingen
– Wertstoff-Zentrum Burgberg
– Wertstoffzentrum Söhnstetten

Um Beachtung wird gebeten.
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Einladung zum Adventskalender in und um Dischingen

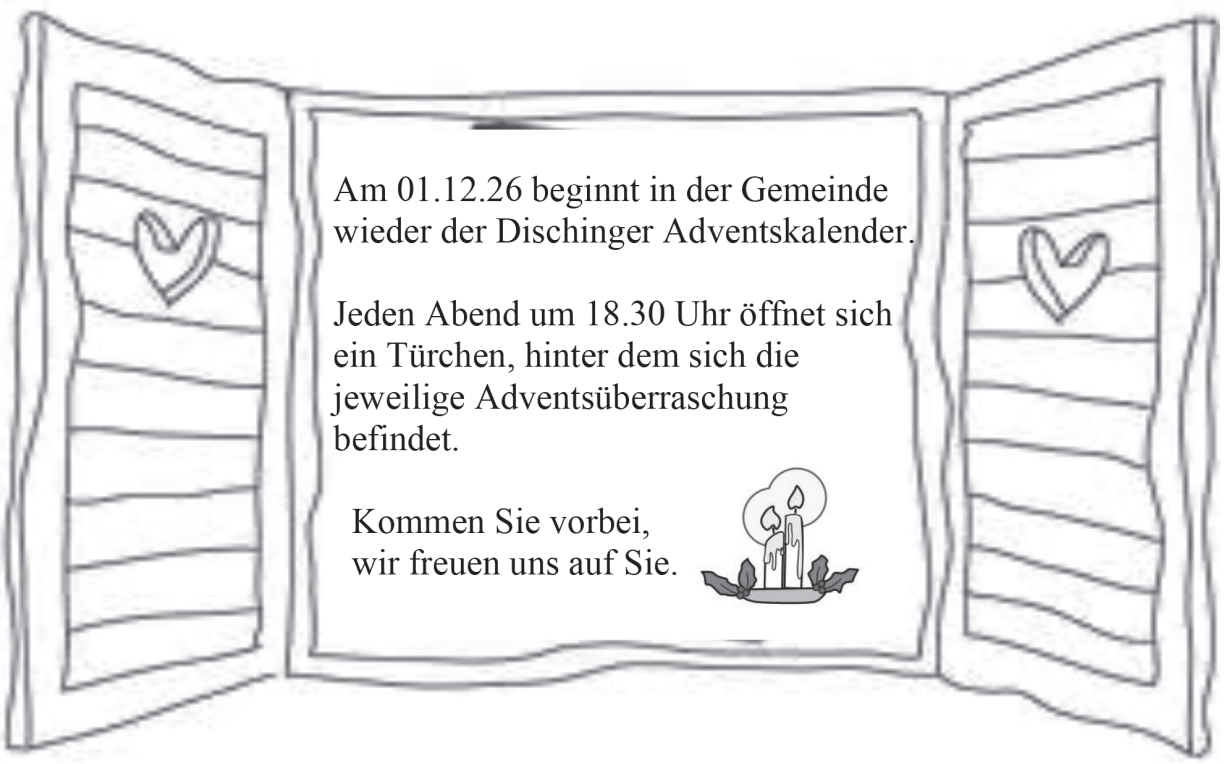

Datum	Verein/Organisation	Treffpunkt
01	Obst- und Gartenbauverein	Mariengrotte Dischingen
02	Jagdhorn Bläsergruppe Heidenheim	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
03	VdK Ortsverband Dischingen	Marktplatz Dischingen am Christbaum
04	Landeswasserversorgung	Egau Wasserwerk
05	Schützenverein	Garten Kienle (Gartenstraße 8)
06	Nur eine Geschichte	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
07	Kesseltaler Weisenbläser	Evangelische Friedenskirche Dischingen
08	Egauschule	Egauschule
09	Kinderhaus St. Johannes Dischingen	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
10	Freunde schaffen Freude	Arche Dischingen
11	Jugendfeuerwehr	Feuerwehr (Dossenbergerstraße 37)
12	KJG Dischingen	Katholisches Gemeindehaus Dischingen
13	Winterzauber	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
14	AWO Dischingen	AWO Dischingen
15	Kreissparkasse Dischingen	Kreissparkasse Dischingen
16	Chor Hohes C	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
17	Volksbank Dischingen	Volksbank Dischingen
18	Heimatmuseum	Heimatmuseum
19	Ev. Kirchengemeinde Härtsfeld Süd	Evangelische Friedenskirche Dischingen
20	Liederkranz Dischingen	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
21	Sportverein Kinderturnen	Vor der Egauhalle
22	Dekan Dr. Horst	Katholische Kirche St. Johannes Baptist
23	Isabella Weber	Evangelische Friedenskirche Dischingen
24	Musikverein Dischingen	Spielen unterm Christbaum (siehe Nachrichtenblatt)

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei U. Rehm (Tel. 5415) oder im Kath. Pfarrbüro (Tel. 391).

Volkshochschule Nattheim-Dischingen

Geschäftsstelle Nattheim:
Tel.: 07321 979426, Schulstr. 16, 89564 Nattheim
Mailadresse: vhs@nattheim.de
Das Büro der VHS ist von Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und am Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt.

Außenstelle Dischingen:
Tel.: 07327 81-34, Marktplatz 9, 89561 Dischingen
Mailadresse: vhs@nattheim.de
Das Büro der VHS ist von Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt.

226-3502-2
Sauerteig-Glück: Brotbacken mit Zeit & Leidenschaft
Tamara Spönlein
04.12.2026 von 18.00 – 21.00 Uhr
05.12.2026 von 09.00 – 12.00 Uhr
Zimmer 223, VHS Nattheim
Gebühr: 30,00 € zzgl. Lebensmittelkosten 4,00 € (in bar bei der Dozentin zu bezahlen)
Anmeldeschluss: 27.11.2026

226-9506
Prüfungsvorbereitung Kommunikationsprüfung Realschule Englisch
Margot Feil
12.12. – 19.12.2026
09.00 – 12.00 Uhr, samstags, 2 x
Zimmer 223, VHS Nattheim
Gebühr: 5 – 7 TN 40,00 € / 8 – 10 TN 30,00 €
Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse Realschule zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Hier wird speziell auf die Präsentation für die Kommunikationsprüfung geübt.
Anmeldeschluss: 04.12.2026

226-9507
Prüfungsvorbereitung Realschule Englisch
Margot Feil
27.02. – 06.03.2027
09.00 – 12.00 Uhr, samstags, 2 x
Zimmer 223, VHS Nattheim
Gebühr: 5 – 7 TN 40,00 € / 8 – 10 TN 30,00 €
Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse Realschule zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Prüfungsrelevante Aufgabenstellungen werden vertieft, Grammatik aufgefrischt und Wortschatz wiederholt.
Buch: STARK Original-Prüfungen Realschule 2027 – Englisch – BaWü Softcover Englisch
Anmeldeschluss: 20.02.2026

226-2964
Heilsames Singen im Jahresverlauf
Mechtild Dimke, Moni Nees
Samstag, 12.12.2026
16.00 – 17.30 Uhr
Zimmer 225, VHS Nattheim
Gebühr: Spende erbeten!

226-5001
Erlebnis-Workshop „Wenn der Obstkorb nicht mehr reicht" – Mitarbeitermotivation ganz anders gedacht und umgesetzt
Joachim Auer
Freitag, 15.01.2027
13.00 – 14.30 Uhr
Zimmer 223, VHS Nattheim
Gebühr: 36,00 € inkl. Materialkosten
Motivation ist kein Zufallsprodukt – sie ist das Ergebnis einer bewusst gestalteten Unternehmenskultur. In diesem inspirierenden Erlebnis-Workshop zeigt Joachim Auer, wie Rituale der Wertschätzung zu einem echten Erfolgsfaktor werden – weit über klassische Motivationsmethoden wie Boni, Benefits oder Obstkörbe hinaus.
Teilnehmende erfahren, wie man mit einfachen, aber konsequent gelebten Ritualen Herz und Seele der Mitarbeitenden erreicht, Motivation langfristig stabilisiert und gleichzeitig messbare wirtschaftliche Effekte erzielt.
Ziel ist es, wieder Herz und Seele zu erreichen – durch eine Motivationsbasis, die mit der Zeit stärker statt schwächer wird.
Wertschätzung zahlt sich aus – emotional und wirtschaftlich Umsatzsteigerung bei gleichbleibenden Kosten – Kleinigkeiten, die sich bemerkbar machen und auszahlen.
Mitarbeitende – fühlen sich gesehen, geschätzt und entwickeln Stolz, Selbstvertrauen und Eigeninitiative.
Kunden – spüren Begeisterung – sie kaufen häufiger, empfehlen weiter und werden zu Botschaftern.
Gesellschaftlicher Mehrwert – eine wertschätzende Kultur wirkt weit über das Unternehmen hinaus.
Rituale schaffen Orientierung, Sicherheit und Vertrauen – Werte, die in einer hektischen Welt zunehmend verloren gehen. Unternehmen, die Rituale der Wertschätzung leben, bieten Halt und Identität: „Hier fühle ich mich wohl – hier bleibe ich." Erhalten Sie konkrete Ideen für gelebte Wertschätzung im Arbeitsalltag, praktische Ansätze für mehr Energie, Freude und Bindung und mehr nachhaltig motivierende Wirkung – statt kurzfristiger Strohfeuer.
Zielgruppe: Führungskräfte, Personalverantwortliche, Unternehmer/innen und alle, die Motivation nicht dem Zufall überlassen wollen.
Anmeldeschluss: 18.12.2026

226-2510
Tanzkurs „Cha Cha Cha (Grundkurs)"
Manuela Brändle, Gerald Brändle
15.01. – 22.01.2027
20.00 – 21.30 Uhr, freitags, 2 x
Dorfhaus Trugenhofen
Gebühr: 70,00 €/Paar
Anmeldeschluss: 08.01.2027

Folgende Onlinekurse/Livestreams sind **kostenlos** über die VHS Nattheim-Dischingen buchbar:
- Dienstag, 24.11.2026 um 19.30 Uhr – Livestream – vhs.wissen live: Konrad Adenauer. Kanzler nach der Katastrophe
- Mittwoch, 25.11.2026 um 19.30 Uhr – Livestream – vhs.wissen live: Kunst im Ohr – Ein Livestream für alle Sinne 4
- Sonntag, 29.11.2026 um 19.30 Uhr – Livestream – vhs.wissen live: Not am Mann. Die Erfindung toxischer Männlichkeit
- Mittwoch, 09.12.2026 um 19.30 Uhr – Livestream – vhs.wissen live: Die Bauern waren nicht überrascht. Pandemische Geschichte auf dem Lande: Das Beispiel Schweinepest



Nähere Infos zu den einzelnen Kursen finden Sie auf www.vhs-nattheim.de und auf der Facebook-Seite https://www.facebook.com/vhsnattheimdischingen oder bei Instagram https://www.instagram.com/vhs_nattheim_dischingen/.

Betreuungsverein Heidenheim, Gleichstellungsbeauftragte sowie Kontaktstelle Frau und Beruf ziehen ins Haus C und D des Landratsamts

Im Rahmen des Cluster-Konzeptes des Landratsamts Heidenheim haben in diesem Jahr bereits mehrere Umzüge von Fachbereichen stattgefunden, zuletzt zog der Fachbereich Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht vom sogenannten „Blauen Schiff“ in Heidenheim an den Hauptstandort des Landratsamtes in die Felsenstraße.

Nun steht am Mittwoch, 25.11.2026, der nächste Umzug an – dieses Mal für die beim Landratsamt angesiedelte Kontaktstelle Frau und Beruf und für das Büro der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Susanne Dandl, die von der Bergstraße 36 in Heidenheim an den Hauptstandort Felsenstraße ziehen. An diesem Tag sind die genannten Stellen für den Publikumsverkehr geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab Donnerstag, 26.11.2026, sind das Büro der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf dann im Haus D des Landratsamtes untergebracht und wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Diese lauten für die Kontaktstelle montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und für die Gleichstellungsbeauftragte mittwochs von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr.

Die beim Landratsamt angesiedelte Geschäftsstelle des Betreuungsvereins zieht ebenfalls ab dem 25.11.2026 um und ist ab Montag, 30.11.2026, an ihrem neuen Standort im ersten Obergeschoss von Haus C zu finden und zu den Öffnungszeiten des Betreuungsvereins erreichbar – diese sind montags bis donnerstags von 8.00 bis 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die telefonische Erreichbarkeit erfolgt für alle drei Stellen weiterhin über die bisherigen Rufnummern. Die Adresse nach dem Umzug lautet Felsenstraße 36.

25.11.2026 – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 25.11.2026 wehen vor dem Landratsamt, den Rathäusern und weiteren öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Heidenheim wieder Fahnen als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Aktion von TERRE DES FEMMES und der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Dandl steht 2026 unter dem Motto #GlasklarGegenGewalt. Im Mittelpunkt stehen sexualisierte Gewalt, der Einsatz von K.-o.-Tropfen und digitale Täternetzwerke.

Hilfetelefon bietet rund um die Uhr Unterstützung
Anlässlich des Aktionstages machen Plakate in den Bussen der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft ab Kalenderwoche 48 für einen Monat auf das Hilfetelefon aufmerksam. Auch auf den LED-Wänden in Heidenheim wird während der „Orange Days“ vom 25.11. bis 10.12.2026 die Telefonnummer eingeblendet.

Betroffene Frauen erhalten unter der Nummer 116 016 kostenlos, anonym und vertraulich rund um die Uhr Beratung – telefonisch und online sowie in 18 Sprachen. Auch Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon wenden. Weitere Informationen gibt es unter www.hilfetelefon.de.

Für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, steht das Hilfetelefon unter **0800 123 99 00** zur Verfügung. Informationen und Beratungsangebote sind unter www.maennerhilfetelefon.de zu finden.

Weitere Informationen zur Fahnenaktion gibt es unter www.frauenrechte.de oder bei der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Dandl, Telefon 07321 3212559.

Herzliche Einladung zu unserem Adventsfenster

In gemütlicher weihnachtlicher Atmosphäre laden wir Sie herzlich zu unserem Adventsfenster ein. Neben besinnlichen Vorlesungen übernehmen die Veeh Harfen unter der Leitung von Rita Mettmann die musikalische Umrahmung. Duftende Leckereien, interessante Gespräche laden zu einer besinnlichen Zeit ein. Mittwoch, den 10.12.2026 um 18.30 Uhr in der ARCHE in Dischingen.

Immer auf dem neusten Stand?

Ihr wollt mehr über unsere Ziele und spannenden neuen Projekte erfahren? Dann schaut gerne auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei! Wir halten euch auf Facebook, Instagram und in unserem WhatsApp-Kanal mit allen aktuellen Infos auf dem Laufenden. Wir freuen uns auf euch! Freunde schaffen Freude e. V.

Jugendtreff „Mehr als nur Freizeit“ – dein Spot für Spaß & Leute

Du hast Lust auf coole Leute, gute Stimmung und einfach mal abschalten?
Dann komm vorbei! Am 26.11.2026 um 17.00 Uhr startet gemeinsam mit dem Verein Herz für hier und dem Verein Freunde schaffen Freude ein neues Projekt für junge Menschen – in den Räumen der Begegnungsstätte Arche.
Hier gibt’s mehr als nur einen Ort zum Abhängen:
– Tischkicker, Dart, Tischtennis & Spiele
– Coole Aktionen & Überraschungen
– Echte Gespräche & neue Freundschaften
Ganz ohne Stress, ohne Leistungsdruck – einfach du selbst sein. Ob zum Chillen, Spielen oder reden: Bei uns zählt, was dir guttut. Klingt gut? Dann sei dabei.
Die Vereine „Freunde schaffen Freude“ und „Herz für hier“ freuen sich auf ihr erstes gemeinsames Kooperationsprojekt – und auf dich!

Schule

Egauschule
Gemeinschaftsschule | Dischingen

SPEISEPLAN

23.11.2026 bis 30.11.2026

Montag, 23.11.2026
Gyros mit Reisnudeln und Weißkrautsalat
– Eis
Quarkauflauf mit Obst
– Eis

Dienstag, 24.11.2026
Spaghetti mit Bolognesesoße dazu Blattsalat
– Karamellpudding
Spaghetti mit Tomatensoße dazu Blattsalat
– Karamellpudding

Mittwoch, 25.11.2026
Hamburger mit Wedges
– Götterspeise
Gemüseburger mit Wedges
– Götterspeise

Donnerstag, 26.11.2026
Maultaschensuppe
– Kuchen
Vegetarische Maultaschensuppe
– Kuchen

Montag, 30.11.2026
Penne mit Schinken-Sahne-Soße dazu Paprikasalat
– Schokomousse
Penne mit Tomatensoße dazu Paprikasalat
– Schokomousse

Kirchliche Nachrichten

MEHR-Gottesdienst
Liebe MEHR-Interessierte,
herzliche Einladung zu unserem nächsten MEHR-Gottesdienst am 29.11.2026 um 10.30 Uhr in der Friedenskirche Dischingen. Ab 10.00 Uhr laden wir herzlich zu einem Kirchencafé ein. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Pastoralteam

Sonntagscafé in Nattheim
Besser als allein sein – Zeit zum Reden
Die Evangelische Kirchengemeinde Härtsfeld Süd lädt herzlich zum Sonntagscafé am Sonntag, 22.11.2026, in das Ev. Bonhoeffer-Gemeindehaus, Alleestraße 34, Nattheim, ein. Verbringen Sie in gemütlicher Atmosphäre einen schönen Nachmittag bei Kaffee, Tee, Kuchen und Gebäck. Nutzen Sie die Gelegenheit zu netten Gesprächen und Begegnungen. Das Sonntagscafé ist von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, steht Ihnen das Sonntagscafé-Abholtaxi unter Telefon 07321 315375 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Evangelische Kirchengemeinde Härtsfeld Süd



Evangelische Kirche

Wochenspruch:
Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
Lukas 12,35

Donnerstag, 19.11.2026 – Samstag, 21.11.2026
Kleidersammlung für Bethel, Abgabeort: Garage beim Bonhoeffer-Gemeindehaus **Nattheim** und Anhänger in der Geiglerstraße 9 in **Fleinheim**, jeweils von 09.00 – 18.00 Uhr.

Sonntag, 22.11.2026
09.30 Uhr Gottesdienst mit fürbittendem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfrin. Karin Kuhn), Wendelinskirche **Oggenhausen**
09.30 Uhr Gottesdienst mit fürbittendem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfrin. Sabine Hekmat), direkt im Anschluss Gedenkfeier für Opfer von Krieg und Gewalt, Petruskirche **Fleinheim**
10.30 Uhr Gottesdienst mit fürbittendem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres (Pfrin. Karin Kuhn), Martinskirche **Nattheim**
14.30 Uhr Sonntagscafé, Bonhoeffer-Gemeindehaus

Sonntag, 29.11.2026
09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Karin Kuhn), Wendelinskirche **Oggenhausen**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Karin Kuhn), Martinskirche **Nattheim**

Kleidersammlung für Bethel von Donnerstag, 19.11. bis Samstag, 21.11.2026
Kleiner Aufwand – große Wirkung
Was kann in die Kleidersammlung?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten – jeweils gut verpackt, am besten in die „Bethel"-Plastiksäcke (liegen vor dem/im Gemeindehaus und in der Kirche aus); es können jedoch auch beliebig andere Plastiksäcke verwendet werden.
Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte. Abgabestellen sind die Garage im Ev. Bonhoeffer-Gemeindehaus Nattheim und der Anhänger in der Geiglerstraße 9 in Fleinheim, jeweils von 09.00 – 18.00 Uhr.

Tagung der Landessynode
Die Württembergische Evangelische Landessynode tagt vom 25.11. bis 28.11.2026 im Hospitalhof in Stuttgart. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Wahlen, Berichte des Oberkirchenrats, Beratungen zum Haushalt der Landeskirche, die Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuchs sowie Themen wie die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und „Kirche als Verständigungsort". Die Sitzungen können per Livestream auf der Homepage der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verfolgt werden.

Katholische Kirche

Gottesdienstordnung v. 21.11. – 29.11.2026

Sonntag, 22.11. **Christkönigssonntag**
9.00 Eucharistiefeier in **Dunstelkingen**
10.00 Kirche Kunterbunt im Gemeindehaus St. Ulrich in **Dischingen**
10.15 Eucharistiefeier in **Ballmertshofen**
10.15 Wortgottesfeier in **Demmingen**
10.15 Eucharistiefeier in **Eglingen**
13.00 Rosenkranz in **Eglingen**

Dienstag, 24.11.
18.00 Rosenkranz in **Demmingen**

Mittwoch, 25.11.,
19.00 Eucharistiefeier in **Demmingen**
mit Gedenken an Karl Zeyer; Alois Zeyer u. verst. Angeh.; Anton u. Paula Kleebaur; Marianne und Josef Brenner u. verst. Angeh.; Simon und Josefa Schmid, Alfred Baurschmid u. verst. Angeh.; Alois Jäger u. die verst. Angeh. der Fam. Jäger, Kölle u. Rüdiger; Anton Werner u. Angeh.; die verst. d. Fam. Aufheimer, Ehnle u. Launer u. Sonja Schmid u. die verst. Angeh. d. Fam. Schmid; Franz u. Markus Roßmann u. Angeh.; Margaretha, Sophie u. Hildegard Werner; d. verst. Angeh. d. Fam. Schmid u. Kohler; Georg Baurschmid u. Angeh.; Paul Kränzle
20.00 KGR-Sitzung in **Demmingen**

Donnerstag, 26.11.,
19.00 Eucharistiefeier in **Dischingen**
mit Gedenken an Egon Heger; Erich Brauchle; die Verst. d. Fam. Heger u. Brauchle; Herbert Schweinstetter

Freitag, 27.11.,
16.30 1. Treffen der Sternsinger aus Demmingen im Pfarrhaus in **Demmingen**

Samstag, 28.11.,
9.00 1. Treffen der Sternsinger aus Eglingen im Pfr. -Roter-Haus in **Eglingen**
18.00 Eucharistiefeier vom Sonntag in **Trugenhofen**

Sonntag, 29.11., **1. Advent**
8.00 Eucharistiefeier in **Frickingen**
9.00 Eucharistiefeier in **Dunstelkingen**

10.00 Kirchencafé in der Friedenskirche in **Dischingen**
10.30 MEHR-Gottesdienst in der Friedenskirche in **Dischingen**
13.00 Rosenkranz in **Eglingen**
17.00 Adventsandacht in der Herz-Jesu-Kirche in **Nattheim**
19.00 Beseelt in die Woche im „Großen Herrgott“ in **Eglingen**

Montag, 30.11.
17.00 1. Treffen der Sternsinger aus Dunstelkingen und Frickingen im Antoniusheim in **Dunstelkingen**

In allen Gottesdiensten zum 1. Advent werden die mitgebrachten Adventskränze gesegnet!

Allgemeines
Dekan Dr. Dietmar Horst/Pfarrer Bernd Hensinger: Tel. 391
Mail: StJohannBaptist.Dischingen@drs.de
Homepage: http://www.se-haertsfeld.drs.de
Pfarrer Georg Höfer: Tel. 380
Gemeindereferentin Regina Poppel: Tel. 920445

Pfarrbüro:
Dischingen:
Das Pfarrbüro in Dischingen ist zurzeit nicht besetzt.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten rufen Sie bitte unter Tel. 391 an und sprechen Sie gegebenenfalls auch auf den Anrufbeantworter!

Kirchturm
Am 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr und auch unser „Kirchturm“ bietet Neues.
Es sind Berichte aus allen Gemeinden enthalten. So können Sie einen Blick über den eigenen Kirchturm hinaus in andere Gemeinden hineinwerfen. Er wird in den nächsten Tagen bei Ihnen im Briefkasten zu finden sein. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

MEHR-Gottesdienst
Liebe MEHR-Interessierte,
herzliche Einladung zu unserem nächsten MEHR-Gottesdienst am **29.11.2026 um 10.30 Uhr in der Friedenskirche Dischingen.** Ab 10.00 Uhr laden wir herzlich zu einem Kirchencafé ein. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Pastoralteam

Kirche Kunterbunt am 22.11.2026
Kunterbunt wird es wieder am Sonntag, 22.11.2026 von 10.00 – 12.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus in Dischingen. An einem Vormittag für die ganze Familie wollen wir uns an verschiedenen Aktivstationen austoben und in einer kurzen Feierzeit die Unterschiedlichkeiten in unserer Familie unter Gottes Segen stellen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen zum Abschluss gehen wir gestärkt wieder auseinander, um uns vielleicht zur nächsten Kirche Kunterbunt am 24.01.2027 wieder zu sehen.
Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren Mamas, Papas, Omas, Opas, und, und, und …
Weitere Infos unter se-haertsfeld.de oder kirche-kunterbunt.de

Adventsmarkt am 1. Advent
Auch diesem Jahr organisiert der Festausschuss Nattheim am ersten Advent (29.11.2026) einen kleinen Adventsmarkt vor der Kirche. Um 17.00 Uhr wird es in der Herz-Jesu-Kirche eine musikalische Adventsandacht geben. Anschließend gibt es auf dem Kirchplatz Glühwein, Punsch, Würstchen und Waffeln. Bei schlechtem Wetter findet der Adventsmarkt im Bischof-Sproll-Haus statt. Kommen Sie gerne vorbei, um sich mit uns auf diese ganz besondere Zeit im Jahr einzustimmen!

Sonstiges:
Dischingen:
Sternsingeraktion 2027
Bald beginnt auch in **Dischingen** die nächste Sternsingeraktion! Gehst Du mit? Möchtest Du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest Du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?
Dann komm am Mittwoch, 09.12.2026 um 17.00 Uhr ins katholische Gemeindehaus zum Vorbereitungstreffen. Hier erfährst du alles Wichtige über die Aktion und deine Aufgabe als Sternsinger. Ein zweites Mal treffen wir uns am Samstag, 02.01.2027 von 10.00 bis 12.00 Uhr. Bei diesem Treffen erhältst du dein königliches Gewand für den Sternsingertag.
Und dann geht’s auch schon los!
Unterwegs sind die Sternsinger in Dischingen und Umgebung am Sonntag, 03.01.2027. Gemeinsam besuchen wir an diesem Tag um 10.15 Uhr den Gottesdienst. Nach dem gemeinsamen Mittagessen zur Stärkung, starten wir dann in den Sternsingertag.
Wir freuen uns auf Dich!
Wenn Du bei den Sternsingern dabei sein wirst, freuen wir uns über eine kurze Anmeldung mit Namen, Alter und Telefonnummer an gianna-luisa.rohbeck@drs.de.
Hier kannst Du Dich auch melden, wenn Du noch Fragen zur Aktion hast.

Sternsingeraktion 2027 in Eglingen, Dunstelkingen, Frickingen und Demmingen
Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren sind herzlichen eingeladen, bei der Sternsingeraktion in unseren Gemeinden mitzumachen. Die Sternsinger sind am 06.01.2027 und evtl. die Tage danach unterwegs. Das muss noch vereinbart werden.
Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei Regina Poppel, Tel. 07327 920445.
Die Frickinger können sich auch bei Annika Raunecker melden, Tel. 07326 9689856.
Erste Treffen:
In Demmingen am Freitag, 27.11.2026 um 16.30 Uhr im Pfarrhaus, in Eglingen am Samstag, 28.11.2026 um 11.00 Uhr im Pfr.-Roter-Haus und in Dunstelkingen am Samstag, 28.11.2026 um 14.00 Uhr im Antoniusheim (Sternsinger aus Dunstelkingen und Frickingen)

Maultaschenessen
Wir werden wieder unser leckeres Maultaschenessen „To Go“ anbieten. Die vorbestellten Maultaschen können Sie nur am Samstag, 05.12.2026 zwischen 11.30 und 15.00 Uhr im Gemeindehaus St. Ulrich abholen. Sie können die Maultaschen bei Edith Schmid, Tel. 5686 vorbestellen.

Vereinsnachrichten

FC Härtsfeld 03 – Dischingen/Dunstelkingen

Abt. Fußball Herren

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende
14. Spieltag
1. Mannschaft
FC Härtsfeld 03 – TSG Schnaitheim 2:3
Nach zwei Niederlagen in Folge wollte der FCH 03 wieder etwas Zählbares mitnehmen. Gegen den Ligaprimus aus Schnaitheim hatte man für dieses Unterfangen den wohl schwerst möglichen Gegner vor der Brust. Die Härtsfelder begannen agil und hielten gut dagegen, sodass ein schnelles und ansehnliches Fußballspiel entstand. Immer wieder konnte man gute Angriffe setzen. Leider gelang es aber den Schnaitheimern, den Führungstreffer zu erzielen. Gegen einen präzise platzierten Distanzschuss aus gut 25 Metern war der Härtsfelder Schlussmann chancenlos. Das Spiel gestaltete sich weiter ausgeglichen. Nach der Pause konnte der FCH dann die Treffer zum 1:1 und 2:1 erzielen. Die vielumjubelte Führung hielt jedoch nicht lange und Schnaitheim konnte unmittelbar nach dem 2:1 auf 2:2 stellen. Das bittere 3:2 durch die TSG in der 83. Minute bedeutete dann den Endstand. Trotz Niederlage konnte man dem Bezirksliga-Absteiger das Leben durchgehend schwer machen und war in großen Teilen des Spiels sogar die bessere Mannschaft. Eine Leistung auf die sich aufbauen lässt.
Tore: T. Wachter, D. Mikolin

Nächstes Spiel:
21.11.2026
SGM Herbrechtingen/Bolheim – FC Härtsfeld 03
1. Mannschaft 14.30 Uhr
2. Mannschaft 12.30 Uhr

Abt. Jugendfußball

C-Junioren
TSG Giengen : FC Härtsfeld 03 0:2 (0:1)
Am vorletzten Spieltag der Hinrunde waren wir zu Gast bei der TSG Giengen. Von Beginn an hatten wir das Spiel gut in Griff, zeigten eine konzentrierte Leistung und belohnten uns kurz vor dem Halbzeitpfiff mit der verdienten 0:1-Führung. Auch nach dem Seitenwechsel blieben wir fokussiert, standen sicher in der Defensive und ließen dem Gegner kaum Raum zur Entfaltung zu. In der 56. Spielminute sorgte ein Foulelfmeter schließlich für die Vorentscheidung: Wir verwandelten sicher zum 0:2. Dank einer rundum geschlossenen Mannschaftsleistung brachten wir diesen Vorsprung souverän über die Zeit und nahmen hochverdient drei Punkte mit nach Hause. Am kommenden Samstag steht nun das letzte Heimspiel an. Wir freuen uns auf lautstarke Unterstützung und laden alle Eltern, Großeltern, Fans und Zuschauer herzlich dazu ein!
Torschützen: Tom Stutzmann, Michel Arnold

D-Junioren
D1
9. Spieltag – 14.11.2026
TSG Giengen – FC Härtsfeld 03 3:2 (2:0)
Ein knappes Ding war es auch diesen Samstag wieder. Nur leider blieben die Punkte in Giengen.
Eine frühe Führung der Gastgeber schockte uns wenig und wir konnten gute Akzente nach vorne setzen.
Leider blieb der erhoffte Torjubel aus. Nach einem unnötigen Standard, wurde dann auf den 2:0-Pausenstand erhöht.
Nach der Pause waren wir griffiger und hatten mehr Spielanteile wie der Tabellenzweite. Ein sehr fragwürdiger Strafstoß brachte die TSG dann auf 3:0. Unsere Jungs zeigten Moral und verkürzten noch durch Tore von Wiedenmann und Rehm auf 3:2. Der Gegner wackelte, doch die Aufholjagd kam zu spät.
Tore: Noah Wiedenmann, Lukas Rehm

D1
1. Bezirkshallenrunde – 15.11.2026 in Gerstetten
FC Härtsfeld 03 – SGM Mögglingen/Böbingen 3 4:0
Tore: Tom Gundel (2), Ben Wagner, Lukas Kränzle
FC Härtsfeld 03 – Aalener Sportallianz 4 3:0
Tore: Ben Wagner, Elias Ganzenmüller, Tom Gundel
FC Härtsfeld 03 – SGM Bartholomä/Lautern 5:0
Tore: Viktor Tesic (2), Tom Gundel (2), Ben Wagner
FC Härtsfeld 03 – SGM Ruppertshofen/Spraitbach 2 4:0
Tore: Lukas Kränzle (2), Tom Gundel (2)
FC Härtsfeld 03 – TSG Abtsgmünd 2 7:0
Tore: Ben Wagner (2), Viktor Tesic (2), Noah Wiedenmann (2), Tom Gundel
Mit 5 Siegen und ohne Gegentor zieht unsere D1 in die 2. Hallenrunde ein.

E-Junioren
E4 – Hallenrunde
FC Härtsfeld 03 – TSG Schnaitheim 3:3
Tore: Philipp Kohler (2), Max Schmid
FC Härtsfeld 03 – TSG Nattheim 2:4
Tore: Paul Gruber, Max Schmid
FC Härtsfeld 03 – VfL Gerstetten 0:3
FC Härtsfeld 03 – SC Hermaringen 0:5

E3 – Hallenrunde
FC Härtsfeld 03 – TSG Nattheim 2:1
Tor: Jonas Manz
FC Härtsfeld 03 – Steinheim 5:3
Tore. Jakob Hitzler (3), Jonas Manz (2)
FC Härtsfeld 03 – Mergelstetten 0:5
FC Härtsfeld 03 – TSG Giengen 4:1
Tore: Jakob Hitzler (2), Jonas Manz, Pius Mühlberger
FC Härtsfeld 03 – SV Heldenfingen 0:4

Jugendspiele vom 20. – 21.11.2026
Freitag, 20.11.2026
B-Junioren – 17.00 Uhr (Du)
SGM Härtsfeld/Bachtal – SGM Sf Dorfmerkingen/Oberes Härtsfeld

Samstag, 21.11.2026
EI-Hallenrunde ab 9.52 Uhr in Sontheim
DII-Junioren – 11.00 Uhr (Di)

FC Härtsfeld 03 II – SGM SV Heldenfingen Juniorteam Alb II
C-Junioren – 12.30 Uhr (Du)

FC Härtsfeld 03- TV Steinheim
DI-Junioren – 13.45 Uhr (Di)

FC Härtsfeld 03 I – TSG Schnaitheim I

Abt. Frauen- & Mädchenfußball

Frauen
SGM Hohenmemmingen/Sontheim – FC Härtsfeld 03 0:3
Am Sonntag waren wir zum Auswärtsspiel in Sontheim zu Gast. Auf schwierigem Platz wurde im 9-gegen-9 gespielt. Wir starteten konzentriert in die Partie. Mit schönen Kombinationen und einer geschlossenen Mannschaftsleistung bestimmten wir das Spiel. Defensiv standen wir kompakt und ließen kaum Chancen zu. Hanna Jenewein brachte uns mit dem verdienten 1:0 in Führung. Kurz vor der Halbzeit belohnte sich Julia Böss nach einer schönen Kombination und erhöhte auf 2:0.
Auch in der zweiten Hälfte blieben wir die spielbestimmende Mannschaft. Alisa Kling nutzte eine weitere Gelegenheit und schob zum 3:0-Endstand ein.
Tore: Julia Böss, Alisa Kling und Hanna Jenewein

Samstag, 21.11.2026 – 15.30 Uhr
FC Härtsfeld 03 – TV Steinheim

Mädchenfußball
D-Juniorinnen
FC Härtsfeld 03 – TV Lindach 1:5
Gegen den Tabellenersten hielten unsere jüngsten Fußballerinnen bis zur Halbzeit gut mit, hatten zudem die Chance, vor der Pause in Führung zu gehen. Nach dem Seitenwechsel fiel das 0:1 und auch nach dem 0:2 gaben die Mädels nicht auf, kamen nochmals auf 1:2 heran, doch dann war die Kraft zu Ende und der Herbstmeister konnte das Ergebnis noch auf 1:5 ausbauen.
Tor: Magdalena Knaus

C-Juniorinnen
FC Härtsfeld 03 – SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim 2:1
Drei Punkte waren gegen den Tabellenführer Pflicht, wollte man in der Rückrunde den Anschluss an die Spitzengruppe halten. Entsprechend engagiert gingen unsere Mädels in die Partie, mussten aber nach einem Abstimmungsfehler in der Abwehr früh das 0:1 hinnehmen. Die Antwort ließ jedoch nicht lange auf sich warten: Keine zwei Minuten später traf Emma Ganzenmüller mit einem Distanzschuss zum verdienten Ausgleich. Die Zuschauer sahen ein temporeiches und unterhaltsames Spiel mit viel Einsatz auf beiden Seiten. Nach dem Seitenwechsel setzte sich Marie Durner stark über die linke Seite durch und legte mustergültig für Mia Kohler auf, die vor dem Tor eiskalt blieb und zum 2:1 einschob.
In der Schlussphase zeigte die Mannschaft Moral, verteidigte mit großem Einsatz und brachte den knappen Vorsprung über die Zeit. Mit diesem wichtigen Sieg sind unsere Mädels wieder dran an den oberen Plätzen und können mit Rückenwind auf eine spannende Rückrunde blicken.
Tore: Emma Ganzenmüller, Mia Kohler

B-Juniorinnen
SGM Ebnat/Waldhausen – FC Härtsfeld 03 0:7
Hannah Deffner gegen die SGM – siebenmal war Hannah Deff-

ner am Wochenende beim Auswärtssieg erfolgreich und sorgte so fast im Alleingang für 3 Punkte.
Tore: Hannah Deffner

Samstag, 21.11.2026
B-Juniorinnen – 13.00 Uhr
FV Sontheim – FC Härtsfeld 03

Dischingen

Kneipp-Verein Dischingen e. V.

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier
Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 05.12.2026 um 14.00 Uhr im Gasthaus Adler in Dischingen statt. Dazu wird herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

LandFrauenverein Dischingen

Entzündungshemmende Ernährung
Am Donnerstag, den 26.11.2026, treffen wir uns um 19.00 Uhr im Schützenhaus Ballmertshofen zu einem interessanten Vortrag rund um das Thema „Entzündungshemmende Ernährung“. Was bedeutet entzündungshemmende Ernährung und wie können wir mit der richtigen Lebensmittelauswahl Entzündungsprozessen im Körper entgegenwirken? Ute Karlsberg-Gorges, Gesundheitscoach und Ernährungsberaterin, gibt uns wertvolle Tipps und praktische Anregungen, wie wir unsere Gesundheit durch bewusste Ernährung unterstützen können. Die Teilnehmergebühr beträgt 10,00 Euro für Mitglieder und 12,00 Euro für Nichtmitglieder. Anmeldung bis spätestens 19.11.2026 bei Regina Poppel, Tel. 07327 920445 (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen).

Der etwas andere Weihnachtsmarkt
Am Donnerstag, 03.12.2026 ab 18.00 Uhr findet wieder „Der etwas andere Weihnachtsmarkt“ in Dunstelkingen statt. Kommt vorbei und lasst Euch von leckeren Schmankerln verwöhnen. Alles wird auf Spendenbasis angeboten, da alles für einen guten Zweck ist. Bitte Tassen nicht vergessen! Wir freuen uns, Euch am Stand begrüßen zu dürfen.

Adventszauber in der Landeswasserversorgung Dischingen
Am Freitag, den 04.12.2026 öffnet sich um 18.30 Uhr ein weiteres Türchen des Dischinger Adventskalenders am Egauwasserwerk, Zum Buchbrunnen 1 in Dischingen.
In stimmungsvoller Atmosphäre rund um den festlich beleuchteten Quellsee und den hell erstrahlenden Weihnachtsbaum erwartet euch ein besinnlicher Adventsabend mit musikalischer Umrahmung. Für die Bewirtung sorgen an diesem Abend die Landfrauen Dischingen. Wir verwöhnen euch mit winterlichen Leckereien und heißen Getränken.
Wir freuen uns auf viele Besucher und einen gemütlichen Abend in vorweihnachtlicher Stimmung!

Obst- und Gartenbauverein Dischingen e. V.

Reise mit dem KOV nach Chalkidiki
Wegen großer Nachfrage bietet der Kreisverband für die zunächst ausgebuchte sechstägige Flugreise im Jahr 2027 nach Griechenland nunmehr einen weiteren Reisetermin ab dem 10.04.2027 an.
Der Reiseprospekt mit Anmeldeformular ist bei Angela Strobel und Johanna Steger erhältlich.

Bericht über die Jahreshauptversammlung und Herbstfeier
Der erste Vorsitzende Dirk Schabel freute sich, die zahlreich erschienenen Mitglieder des Vereins begrüßen zu können.
Der Vorsitzende eröffnete die Hauptversammlung und stellte fest, dass die Einberufung zur Hauptversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte satzungsgemäß im Nachrichtenblatt erfolgte und keine Anträge bei ihm eingegangen sind und dass die Hauptversammlung somit beschlussfähig ist.
Einen besonderen Gruß richtete er an die anwesenden Ehrenmitglieder Hermine Rieger und Egon Gallenmüller.
In einer Gedenkminute gedachten die Anwesenden ihrer verstorbenen Vereinsmitglieder, insbesondere derer, die im letzten Vereinsjahr verstorben sind.
In seinem Jahresrückblick schilderte der Vorsitzende, wie sich die letztjährige zum Teil trockene und heiße Wetterlage nachteilig auf den Gartenanbau ausgewirkt hat.
Die Schriftführerin Johanna Steger berichtete in ihrem Jahresrückblick über die Aktivitäten des Vereins im Jahr 2025.
Der Kassenbericht wurde vom Vorsitzenden Dirk Schabel vorgetragen. Daraus ging hervor, dass der Verein finanziell auf gesunden Füßen steht, sehr sparsam wirtschaftet und ein Guthaben aufzuweisen hat.
Kassenprüfer Wolfgang Wagner, der die Kasse zusammen mit der Kassenprüferin Marianne Semlinger geprüft hatte, bescheinigte, dass die Kasse in bester Ordnung ist. Anschließend nahm Ernst Riffel die Entlastung der Vorstandschaft vor.
Diese erfolgte durch die anwesenden Mitglieder einstimmig durch Handzeichen. Enthaltungen gab es keine.
Bei den nun folgenden Wahlen wurden die zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Als erster Vorsitzender Dirk Schabel und als zweiter Vorsitzender Anton Scherer. Als Beisitzer Ingrid Kling und Angela Strobel. Beisitzer Albert Ebner stellte sich nicht mehr zur Wahl und schied aus der Vorstandschaft aus. Da der Kassenprüfer Wolfgang Wagner aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegte, wurde einstimmig Erika Wagner zur Kassenprüferin gewählt.
Als Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit überreichte der Vorsitzende Wolfgang Wagner ein Blumengeschenk.
In seiner Vorausschau für das weitere Vereinsjahr führte der Vorsitzende aus, dass am 01.12.2026 der Verein das Adventstürchen in der Grotte ausrichtet. Dass im Jahr 2027 wieder ein Düngerverkauf sowie ein Ausflug vorgesehen sind.
Da sich der Geräteverleih inzwischen kostenaufwendig gestaltet und die Ausgaben um einiges höher sind als die Einnahmen, ist vorgesehen, die Geräte zu veräußern und den Fuhrpark aufzulösen. Sollte jemand Interesse haben ein Gerät zu erwerben, dürfe er sich gerne bei der Vorstandschaft melden.
In seinem Grußwort ging Bürgermeister Dirk Schabel auf das Dorfgeschehen und die aktuellen Entwicklungen in und um Dischingen ein.
Ein Filmvortrag über das Vereinsjahr 2026 bildete einen gelungenen Abschluss der sehr harmonisch verlaufenen Jahreshauptversammlung sowie einen nahtlosen Übergang zur geselligen Herbstfeier.
Mit einem Kuchenbuffet vom Feinsten und einem angeregten Meinungsaustausch beim Kaffeeklatsch fand dieser gelungene Nachmittag einen schönen Abschluss.
Viel Freude bereitete den Teilnehmern das Kürbisblumengesteck, das sie als Präsent mit nach Hause nehmen durften.

Sozialverband VdK – Ortsverband Dischingen

Erinnerung Jahresabschlussfeier
Samstag, den 21.11.2026 um 14.00 Uhr in der Sportgaststätte Dischingen
Kurzentschlossene können sich noch bei der 1. Vorsitzenden Theresia Bernhard, Tel. 07327 921141 oder bei der Beisitzerin Helga Bahmann, Tel. 07327 357, bzw. per E-Mail bernhard.th@gmx.de bis Freitag, 20.11.2026, 12.00 Uhr anmelden.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Dischingen 1881 e. V.

Schießergebnisse

Luftpistole	
Mayer Reinhold	292 Ringe
Kleinkaliberpistole	
Mayer Frank	275 Ringe
Fürst Robert	227 Ringe
Heyer Tom	198 Ringe
Kleinkalibergewehr	
Kosek Uwe	279 Ringe
Frattollino Michele	260 Ringe

Großkaliberpistole
Kosek Uwe 172 Ringe
Mundinger Robert 159 Ringe

Ordonnanzgewehr
Vorwerk Kai 167 Ringe

Altpapiersammlung am 28.11.2026
Eingeteilt ist das Team 2.
Achtung wichtig: Sollte ein Schütze des betreffenden Teams verhindert sein, muss er unbedingt selbst für Ersatz aus einem anderen Team sorgen, damit die Sammlung zügig und reibungslos durchgeführt werden kann! Ferner bitten wir, dass das Altpapier gebündelt wird, da sich loses Papier auf den Anhängern selbstständig macht. Da die Sammlung auch von Jugendlichen durchgeführt wird bitten wir dies in der Größe der Bündel zu beachten! Bitte nur Papier und Kartonagen bereitstellen.

Standaufsicht am 27.11.2026: Frattollino Michele

Die Vorstandschaft

Faschingsverein Dischingen e. V.

Ankündigung außerordentliche Hauptversammlung
Außerordentliche Hauptversammlung
Alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Förderer sowie alle interessierten Mitbürger laden wir recht herzlich zu unserer außerordentlichen Hauptversammlung am Samstag, 05.12.2026 um 13.00 Uhr in das Faschingsvereinsheim nach Dischingen ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Erläuterungen zu den Erfordernissen der heutigen a.o. HV
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderungen in folgenden Punkten:
   a) § 7 Der Vorstand und die Wahl des Vorstands, hinsichtlich
      – Anzahl und Definition der Vorsitzenden
      – Begriffsänderung von Beiräten und Ausschussmitglieder
      – Amtszeiten der Vorsitzenden und Ausschussmitglieder
   b) § 8 Organe des Vereins; Abs. 2 a) Vertretungsberechtigung
   c) § 9 Hauptversammlung; Form der Einberufung
6. Wahlen:
   Vorsitzender Bernd Grandy
   Bernd Greiner
   Präsident Ralf Eberhardt
   Ausschussmitglieder Dario Mundinger
   Veronika Hausch
   Kassenprüfer Dirk Schabel
   Markus Voitl
7. Beitragsanpassung
8. Sonstiges

Eure Vorstandschaft

Ballmertshofen

Schützenverein Ballmertshofen 1924 e. V.

Ergebnisse vom letzten Schießen
Schüler – Lichtgewehr
1. Johanna Koths 150 Ringe
2. Franz Lindacher 125 Ringe
3. Damian Schmidt 71 Ringe

Schülerklasse:
1. Elias Wöller 143 Ringe
2. Sebastian Wagner 123 Ringe
Damenklasse:
1. Carina Koths 359 Ringe
   Nicole Schmidt 359 Ringe
3. Carmen Koths 357 Ringe

Schützenklasse:
1. Stefan Haußmann 354 Ringe
2. Pascal Koths 345 Ringe
   Jan Mühlberger 345 Ringe

Seniorenklasse-Auflage:
1. Eduard Hefele 398 Ringe
2. Helga Schmid 396 Ringe
3. Karl-Heinz Kling 391 Ringe

Ergebnis Rundenwettkampf:
SV Ballmertshofen 2 – Hubertus Oberfinningen 3 1369:1415 Ringe

Auflage:
Kastell Faimingen – SV Ballmertshofen 922,0: 929,2 Ringe

Nächstes Schießen ist am Freitag, 20.11.2026 – Letzter Schießtag Königsschießen
Aufsicht: Nicole Schmidt – Carina Koths

Am Samstag, 21.11.2026 findet um 19.30 Uhr im Schützenheim die Preisverteilung vom diesjährigen Preis- und Königsschießen statt.

Die Vorstandschaft

Demmingen

Krieger- und Heimatverein Demmingen e. V.

Am Sonntag, den 22.11.2026 ab 10.00 Uhr, findet die jährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Der Krieger- und Heimatverein Demmingen ist unterwegs für den Frieden und bittet mit der Sammelbüchse um eine kleine Spende für den Frieden.
Unterstützen Sie unsere Arbeit für Frieden und Erinnerung.
Hilfe, die ankommt!
Vorab Danke für Ihre Hilfe und Unterstützung.
Frieden braucht viele Helfer! Gemeinsam für den Frieden!

Die Vorstandschaft

Schützenverein „Hubertus“ Demmingen e. V.

Ergebnisse vom 13.11.2026
Jugendrundenwettkampf
Fristingen – Demmingen
1 Punkt : 2 Punkte
Milena Kränzle 292 Ringe
Fiona Roßmann 339 Ringe (Punkt)
Antonia Seitz 322 Ringe (Punkt)

Den Jugendwanderpokal vom Stammtisch gewann Emma Schmid.

Der nächste Schießabend mit den nächsten Rundenwettkämpfen findet am 20.11.2026 statt. Es wird der Josef-Keiß-Pokal herausgeschossen.
Aufsicht: Birgit und Werner Mayer, Christian Zengerle und Johannes Wörner

Die Vorstandschaft

Dunstelkingen

Sozialverband VdK – Ortsverband Dunstelkingen-Frickingen

Kaffeenachmittag
Es ist wieder soweit:
Am Montag, den 23.11.2026 findet wieder unser gemeinsamer offener Kaffeenachmittag ab 14.00 Uhr am Härtsfeldsee im Kiosk statt. Kommt wer Zeit und Lust hat oder evtl. einsam ist. Es gibt wieder Gelegenheit zum Schwätzen und Austausch. Freue mich über viele Teilnehmer.

Die Vorstandschaft

Eglingen

Sportverein Eglingen-Demmingen e. V.

Abt. Dart
6. Spieltag
Die 1. Mannschaft empfing am Dienstagabend mit dem DC Laub unseren Angstgegner der vergangenen Jahre. Immer wieder hatte uns die Mannschaft in den letzten Spielzeiten geärgert und wichtige Punkte gekostet. Umso größer war die Motivation, diesmal endlich den ersten Sieg gegen die Lauber einzufahren.
Und diesmal sollte es klappen! Bereits in den ersten Einzeln legten wir mit vier Siegen einen perfekten Start hin. Auch wenn wir zwischenzeitlich zwei Einzel abgeben mussten, ließen wir uns nicht aus der Ruhe bringen. In den anschließenden Doppeln konnten wir beide Partien für uns entscheiden und damit den verdienten 8:2 Heimsieg perfekt machen.
Besonders erfreulich war die geschlossene Mannschaftsleistung, bei der jeder seinen Teil zum Erfolg beitrug. Auch bei den Bestleistungen konnten wir überzeugen: Jan Czyche spielte einen starken 17-Darter, Andreas Schwarz einen 19-Darter.
Mit diesem Erfolg stehen wir weiterhin hervorragend da und belegen aktuell den zweiten Tabellenplatz. Nach sechs Spieltagen stehen fünf Siege und ein Unentschieden zu Buche. Eine starke Zwischenbilanz, auf der wir weiter aufbauen wollen!

Kegelclub Eglingen

Jahreshauptversammlung – Erinnerung
Wir möchten nochmals auf unsere am kommenden Freitag, 20.11.2026, 19.00 Uhr, stattfindende Jahreshauptversammlung des Kegelclub in der Hallengaststätte Eglingen (Kegelbahn) hinweisen und hierzu alle Mitglieder und Freunde des Vereins sehr herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Die Vorstandschaft

Sportschützenverein Eglingen e. V.

Ergebnisse Rundenwettkampf
Ergebnis Rundenwettkampf 18.10.2026
SSV Eglingen 1 (3) : JQS Walxheim 1 (2)
Einzelergebnisse:

Burger, Andreas:	375 Ringe (1)
Beißl, Carolin:	375 Ringe (1)
Fürst, Ulrich:	347 Ringe (1)
Burger, Sonja:	344 Ringe
Weigl, Anton:	319 Ringe

Ergebnis Rundenwettkampf 08.11.2026
SSV Eglingen 1 (5) : Oberkochen 2 (0)
Einzelergebnisse:

Beißl, Carolin:	384 Ringe (1)
Burger, Andreas:	378 Ringe (1)
Gayer, Jürgen:	363 Ringe (1)
Fürst, Ulrich:	347 Ringe (1)
Burger, Sonja:	361 Ringe (1)

Ergebnis Rundenwettkampf 15.11.2026
SSV Eglingen 2 (1418 Ringe) : Neutral
Einzelergebnisse:

Engel, Tobias:	371 Ringe
Schweinstetter, Rainer:	367 Ringe
Weigl, Anton:	347 RInge
Kremser, Johannes:	333 Ringe

Sozialverband VdK – Ortsverband Eglingen-Demmingen

Jahresabschlussfeier (Weihnachtsfeier)
Wie bereits im letzten Nachrichtenblatt angekündigt, findet unser diesjähiger Jahrsabschluss am 21.11.2026 um 14.00 Uhr im Gasthaus Stern in Demmingen statt. Wie jedes Jahr möchten wir bei Kaffee und Kuchen ein paar schöne Stunden gemeinsam verbringen, uns in gemütlicher Runde austauschen und die Zeit miteinander genießen. Ein Bildvortrag sorgt für zusätzliche Unterhaltung. Den Abschluss bildet unser gemeinsames Abendessen. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bei Helene Wengert, Tel. 07327 5206.

Das Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen ist deren amtliches Mitteilungsblatt. Verantwortlich für den amtlichen und sonstigen Inhalt ist Bürgermeister Dirk Schabel oder seine Vertretung im Amt. Anzeigen und Veröffentlichungen aller Art müssen spätestens am Montag um 14.00 Uhr schriftlich bei uns eingegangen sein.
Verlag und Herausgeber: Gemeinde Dischingen, Telefon 07327 81-50, Fax 81-43, nachrichtenblatt@dischingen.de.

Druck:
BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstr. 3, 89561 Dischingen.

Bezugspreis innerhalb Gemeindegebiet incl. 7 % MwSt. und Zustellentgelt jährlich 35,– €. Bei Postzustellung zuzüglich Porto.

Anzeigenpreis pro Seite incl. 19 % MwSt. Farbdruck 486,50 €, S/W-Druck 308,– €.

OBST VOM BODENSEE
Äpfel- und Birnenverkauf
Am Dienstag, 24. November 2026
in DISCHINGEN 9.00 – 10.15 Uhr Metzgerei Bihr
EGLINGEN 10.30 – 10.45 Uhr am Dorfbrunnen
KATZENSTEIN 11.00 – 11.10 Uhr am Oberen Brunnen
FRICKINGEN 11.20 – 11.45 Uhr Gemeindehaus
Obst Rößler, Meckenbeuren
Tel. 07542 9791588
Fax 07542 9791580
E-Mail: t.m.roessler@t-online.de
Getrocknete Apfelchips 80-g-Päckchen für 2,80 €

Altpapier ist Rohstoff

FERTIG!
... zum Durchschauen, Stöbern, Auswählen
WEIHNACHTSDEKO 2026
mittwochs bis samstags
HAAG schenken & wohnen
Hauptstraße 3 · Dischingen
Telefon 07327 6638 · www.haag-im-netz.de

Metzgerei Hauber
Öffnungszeiten:
Mo-Mi: 8.00-15.00Uhr
Do-FR: 8.00-18Uhr
Sa: 8.00-14.00Uhr
HAUBERSMETZGEREI.DE
Angebot vom 20.11.-26.11.2026
Sauerbraten - eingelegt aus Edelteilstücken 1,99€/100g
Hackfleisch gemischt 1,29€/100g
Nackte Bratwurst (Oberländer) 1,29€/100g
Landjäger (3Paar) 4,50€
Wachholderschinken 1,69€/100g
2 kleine Abgebundene (Lyoner und Schinkenwurst) 8,00€
Mittagsmenüs per QR-Code öffnen:
Smartphonekamera öffnen, über QR-Code halten und auf den Link klicken
Empfehlung der Woche:
Pizza-Leberkäse zum Selberbacken
Frühstück immer von 8-11Uhr
Heidenheimer Straße 37 · 73450 Neresheim · Tel: 07326/6286





...durch eine farbige Anzeige
verleihen Sie Ihrer Werbung
mehr Ausdruck und Gesicht.

Puten – Enten – Gänse

frisch auf Vorbestellung
Direktvermarktung Neher, Neresheim
Telefon 07326 5443

Meldung von defekten Straßenlampen

Bitte melden Sie defekte Straßenlampen dem Ortsbauamt unter Tel. 07327 81-14 oder 81-15, per E-Mail an heiler@dischingen.de oder albrecht@dischingen.de.

Alternativ können Sie defekte Straßenlampen auch ganz einfach über unsere Homepage unter www.dischingen.de -> Rathaus & Politik -> Bürgerservice -> Digitales Rathaus & Formulare -> Anregungen und Mängelmelder melden.

Die Meldungen werden gebündelt an die EnBW weitergegeben, daher kann es sein, dass die Reparaturen nicht sofort durchgeführt werden können.

Wir bitten um Geduld und Verständnis.



ORTHOPÄDIE + REHA TECHNIK
MINDER
NEU jetzt mit REHA Technik

Orthopädische Maßschuhe
Schuhzurichtungen
Orthopädische Einlagen
Kompressionsversorgung
Bandagen
REHA Hilfsmittel
Ganganalyse
3D-Rückenmessung
Diabetikerversorgung
Pedografie
Schuhreparatur
Pflegehilfsmittel

Aalener Str. 11 . 73441 Bopfingen . 0 73 62 - 91 92 21
An der Pfitze 14 . 73460 Hüttlingen . 0 73 61 - 5 57 96 23
Marktplatz 5 . 73430 Aalen . 0 73 61 - 9 75 24 94
www.orthopaedie-minder.de

Danksagung

Überwältigt von der großen Anteilnahme am Tod
meines lieben Mannes

Paul Kränzle

möchten wir allen von Herzen danken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

In der Gewissheit, dass Paul bei seinem guten Hirten Geborgenheit und ewigen Frieden gefunden hat, sind wir dankbar für alle Zeichen der Verbundenheit und des Trostes.

Ein besonderer Dank gilt

- **Frau Poppel** und **Günther Rossmann** für die würdevolle Gestaltung der Totenvesper
- **Pfarrer Dr. Horst, Pfarrer Hensinger, dem Kirchenchor, dem Männergesangsverein sowie Tanja und Erich Lihl** für die feierliche Gestaltung der Trauerfeier.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die Paul in liebevoller Erinnerung behalten und seiner gedacht haben.

Im Namen der Familie

Erna Kränzle

Der Wald ist kein Müllplatz!





Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig



Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.450,- € pro Monat**

Pflegekräfte Service

Informieren Sie sich noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de



Markt Treff Haunsheim im Kornstadel

Hubertusmarkt
21. November
Regionaler Bauernmarkt
Kunsthandwerk
9 bis 16 Uhr
MarktTreff-Haunsheim.de

... Neues entdecken!

weisser



LEITER VERTRIEB & MARKETING (M/W/D)

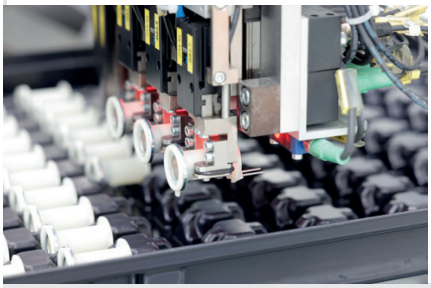

IHRE AUFGABEN

- Vertrieb, Marketing und Kommunikation verantworten
- Produktbereiche führen und entwickeln
- Strategie umsetzen, CRM und Vertriebsprozesse stärken
- Schlüsselkunden ausbauen und neue Märkte gewinnen
- Preise, Margen und Kundenverhandlungen steuern
- Wachstum mit Pipeline, Forecast und Kennzahlen gestalten

IHR PROFIL

- Technisches oder technisch-kaufmännisches Studium
- Mehrjährige Führungs- und Vertriebserfahrung im technischen Mittelstand
- Branchenwissen in Kunststofftechnik oder Komponentenfertigung
- Akquisitionsstärke und nachweisbare Vertriebserfolge
- Unternehmerischer Blick, Verhandlungssicherheit und klare Führung

WAS SIE BEI UNS ERWARTET

SCHLÜSSELPOSITION
Klares Mandat für Vertrieb und Marketing mit direkter Berichtslinie zur Geschäftsführung

STARKES FUNDAMENT
Etabliertes Unternehmen mit technisch anspruchsvollen Produkten

ATTRAKTIVE VERGÜTUNG
Leistungsgerecht und erfolgsorientiert mit Firmenwagen

BEREIT, ETWAS ZU BEWEGEN?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

karriere@weisser.de

Weisser Spulenkörper GmbH & Co. KG
Im Riegel 6 · 73450 Neresheim
www.weisser.de

Faschingsverein Dischingen
Veranstaltungen 2027



Kartenvorverkauf 05.12.2026
Nummernvergabe ab 08:00 Uhr
Kartenvorverkauf ab 10:00 Uhr
Preis pro Karte: 19€
max. 10 Karten pro Person

Frühstück 8-10 Uhr auf Spendenbasis

09. JANUAR	**Eröffnungsball 20:00 Uhr** Musik "Golden Island" Saalöffnung 19:00 Uhr	**31.** JANUAR	**Kids Day 11:00 Uhr** Umzug mit anschließendem Faschingstreiben im Zelt
15. JANUAR	**Mottoball 20:00 Uhr** Showblock des FVD / Gastauftritte Saalöffnung 19:00 Uhr	**04.** FEBRUAR	**Schützenparty 21:00 Uhr** Faschingszelt Dischingen
17. JANUAR	**Seniorenball 14:00 Uhr** Saalöffnung 13:00 Uhr	**05.** FEBRUAR	**Rathaussturm 11:00 Uhr** Marktplatz Dischingen
17. JANUAR	**Gottesdienst 09:30 Uhr** Kirche St. Johannes Baptist	**07.** FEBRUAR	**Großer Faschingsumzug 13:33 Uhr**
23. JANUAR	**2.Ball 20:00 Uhr** Musik "Voyage" Saalöffnung 19:00 Uhr	**09.** FEBRUAR	**Kehraus 19:30 Uhr** Saalöffnung 19:00 Uhr



WERNER
BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Demmingen
07327 922478 (Privat)
Wittislingen
09076 958012 (Büro)



KARL STOLL
CHRISTBAUM
KULTUREN

... hat den schönsten Weihnachtsbaum für Sie ...

Ab Samstag, 21. November 2026
ist unsere Weihnachtsausstellung täglich von 10 bis 18 Uhr für Sie geöffnet

Weihnachtsbäume, Adventskränze und frisches Schnittgrün. Dazu gibt es Leckeres vom Grill und hausgemachten Glühmost.

Wir freuen uns auf Sie!

Karl Stoll · Dorfmerkinger Straße 37 · 73450 Neresheim
Fon 07326 96 150 · www.karl-stoll.de · info@karl-stoll.de